



Zertifikat

§ 21 Abs. 4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

SCHENKER
Industrie + Städtereinigungs-GmbH
Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

hat sich am 29.09.2020 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I 2015-S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung, Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2AU-25097 festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

28.03.2022

Nächste Überprüfung :

September 2021

Nummer der Bescheinigung (BN) :

2AU-25097/ElektroG

Arnstadt, den 12.10.2020

Der zertifizierende Sachverständige

